

Pflicht, die mich hier hält, und ich kann diese Arbeit nicht aufgeben, selbst wenn ich wollte. Wie Moses auf dem Berge Sioh werde ich die Früchte meiner Arbeit nie sehen und nie wissen, ob ich zum allgemeinen Besten gehandelt habe oder nicht. — Ich fürchte nur, daß das, was ich tue, von keinem dauernden Einfluß sein wird.» —

**Kleine Mitteilungen.**

Handelsvertrag Deutschlands mit Bulgarien. — Der am 8. d. M. dem Deutschen Reichstag zugegangene Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Bulgarien bringt (nach der »Papier-Zeitung«) für die Papierindustrie folgende vertragsmäßige Abmachungen:

Nr. des Zolltarifs	Neuer Vertragssoll	Bisher geltender Soll	Neuer autonomer Soll
aus 277 Papier, anderes als Lugsapapier:			
b) Packpapier, einschließlich des Pergamentpapiers . . . . .	10	4,56	10
Anmerkung zu Nr. 277b: Unter Pergamentpapier ist pergamentiertes Papier jeder Art zu verstehen mit Ausnahme von Pergament, das zu Urkunden verwendet wird.			
e) Beutel oder Lüten aus Papier zum Einpacken, einschließlich der Briefumschläge . . . . .	30	6,46	30
Anmerkung zu Nr. 277e: Nach diesem Absatz werden Schachteln aus Papier oder Pappe verzollt, die Briefpapier und Briefumschläge aus unter Unterabschnitt a fallendem Papier enthalten.			
aus 278 Lugsapapier:			
a) Briefpapier mit Anfangsbuchstaben, Namenszügen, Wappen oder Arabesken und Verzierungen jeder Art in erhabener Arbeit oder in beliebigen Farben aufgedruckt, auch vergoldet, versilbert, bronziert . . . . .	40	8,86	50
Anmerkung zu Nr. 278a: Nach diesem Absatz werden Schachteln aus Papier oder Pappe verzollt, die Briefpapier und Briefumschläge aus unter diesen Abschnitt fallendem Papier enthalten.			
281 Photographisches Papier, Albumin-papier, lichtempfindlich oder nicht, Negativpapier, Amiantpapier (Asbestpapier), Fliegenpapier und anderes nicht besonders aufgeführtes Papier . . . . .	25	111,81	25
aus 283 Ansichtspostkarten . . . . .	50	32,89	60
aus 285 Kragen, Manschetten, Vorhemden aus Papier, auch wenn dieses auf einer oder auf beiden Seiten mit weißem oder bedrucktem Baumwollstoff überzogen ist, ohne wirkliche Nähte, zusammen mit den Schachteln oder Kartons, in denen sie sich befinden, verwogen . . . . .	65	34,51	100
Anmerkung: Bei der Verzollung von Kragen, Manschetten, Vorhemden der vorgenannten Art ist eine durch Pressung hervorgerufene Nachahmung von Nähten nicht als wirkliche Naht anzusehen.			
286 Waren aus Papiermache, Teerpappe, Steinpappe und aus jeder andern Pappe, auch gefirnißt, lackiert, gegläntzt, auch in Verbindung mit Holz, Glas, Leinwand, Leder, unedlem Metall (auch vergoldet oder			

Nr. des Zolltarifs	Neuer Vertragssoll	Bisher geltender Soll	Neuer autonomer Soll
in Franken für die 100 kg			
versilbert) mit Papier jeder Art auch bedruckt, vergoldet oder versilbert:			
a) Alben, Gegenstände aus Hartpapier, auch in Verbindung mit gewöhnlichen Stoffen, jedoch weder vergoldet noch versilbert, kleine Schachteln für Apotheker, Gewehrpfropfen, Briefordner nach dem System Soenneken . . . . .	50	34,51	100
b) die übrigen unter diese Nummer fallenden Waren . . . . .	100	34,51	100
289 Bücher und alle Arten von Veröffentlichungen in fremden Sprachen sowie gedruckte oder lithographierte Musikalien:			
a) nur broschiert oder nicht . . . . .	frei	73,45	frei
b) kartonniert oder gebunden . . . . .	10	73,45	10
Anmerkung zu Nr. 289: Nach dieser Nummer werden Kataloge und Preislisten von Handlungshäusern mit od. ohne Abbildungen sowie Kinderbilderbücher, auch mit Text, in bulgarischer Sprache, verzollt.			
290 Wissenschaftliche Karten aller Art, Zeichnungen aus dem Ingenieurwesen und der Baukunst in losen Blättern oder in broschierten, kartonierten oder gebundenen Atlanten, auf Leinwand geklebt oder mit Holzleisten zum Aufhängen versehen, Erd- und Himmels-globen, auf Holz gezogen und in Verbindung mit unedlen Metallen . . . . .	frei	78,50	frei
291 Religiöse Bilder auf Papier, Leinwand oder Holz . . . . .	25	97,45	25
292 Oldrucke, Steindrucke, Farbensteindrucke, Kunstdrucke, Lichtdrucke aller Art u. dgl. auf Papier, Leinwand, Pappe und sonstigen Zeugstoffen oder in Alben vereinigt . . . . .	50	97,45	50
aus 179 Bleistifte und Farbstifte:			
a) schwarze . . . . .	60	43,96	75
238 Lithographiesteine . . . . .	3	5,49	3
aus 492 Maschinen für die Papierfabrikation, Buchdruckerei und andre polygraphische Gewerbe ausschließlich der Steindruckerei . . . . .	frei	12,20	frei
533 Kurzwaren aus gewöhnlichen Stoffen hergestellt, per 1 kg . . . . .	2	0,25	2
aus 534 Kinderspielzeug aus Papier, Pappe usw. . . . .	135	30,58	250
NB.: »Gewöhnliche Stoffe« im Sinne dieses Tarifs (abgesehen von der Nr. 533) sind alle Stoffe außer Bernstein, Elfenbein, Schildpatt, Perlmutter, echtem Achat, Meerschäum, echten Korallen, Perlen, Edelsteinen und Halbedelsteinen.			

Der neue bulgarische Handelsvertrag soll in Bulgarien bereits am 14. Januar 1906 in Kraft treten. Im Deutschen Reich dürfte der Vertrag zugleich mit den übrigen neuen Verträgen, d. h. am 1. März 1906, in Kraft treten. (Papier-Zeitung.)

Post. Postpaket-Begleit-Adressen. — Obwohl seit Einführung der neuen kleinen Formulare zu Postpaketadressen bereits über drei Jahre vergangen sind, befinden sich noch immer zahlreiche Paketadressen im Umlauf, die die Größe der früheren amtlichen Postpaketadressen-Formulare (11,1:18,8 cm) aufweisen. Vorwiegend bedienen sich der älteren Formulare Geschäftsleute, die die Adressen im Privatweg bezogen und mit Vordruck ihrer

